



Brüssel, den 9. Dezember 2015
(OR. en)

15001/15

PECHE 469

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 14467/15 PECHE 444 DELACT 154 - C(2015) 8047 final |
| Betr.: | DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... der Kommission vom 20. November 2015 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/98 über die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen der Union gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 im Rahmen der Internationalen Konvention zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik und des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordwestatlantik <i>- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben</i> |

1. Die Kommission hat den obengenannten delegierten Rechtsakt¹ dem Europäischen Parlament und dem Rat am 20. November 2015 nach Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik vorgelegt.² Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 20. November 2015 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 20. Januar 2016 Einwände dagegen erheben.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände gegen den Rechtsakt zu erheben.

¹ Dok. 14467/15 PECHE 444 DELACT 154.

² ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.

3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.
-